

Gegen die Wahl kann **innen einer Woche** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin **Einspruch** erhoben werden beim **Landratsamt Waldshut, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen**. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens bei der Wahl des Gemeinderats 58 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Lauchringen, 07.06.2019
Bürgermeisteramt

Thomas Schäuble, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019 vom 31.05.2019.

Europa- und Kommunalwahlen 2019



Kein Wahlergebnis ohne ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

an der Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 26.05.2019 waren insgesamt 68 ehrenamtliche Frauen und Männer in den Wahllokalen der Gemeinde Lauchringen im Einsatz, die sich mit viel Engagement für einen ordnungsgemäßen Ablauf eingesetzt und die Verwaltung bei der Ermittlung des Wahlergebnisses unterstützt haben. Zu diesen Wahlen konnte die Verwaltung wiederum neue Wahlhelfer/innen gewinnen.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, allen, die bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen mitgeholfen haben, sehr herzlich zu danken. Nur durch den Einsatz vieler ehrenamtlich tätiger Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es möglich, Wahlergebnisse zu ermitteln. Deshalb gebührt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren vorbildlichen ehrenamtlichen Einsatz und die dabei für das Gemeinwohl geleistete Arbeit große Anerkennung.

Danken möchte ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, welche in den Wahlvorständen mitwirkten und sich für die ordnungsgemäße Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen in den jeweiligen Wahllokalen verantwortlich zeigten.

Ein besonderer Dank gilt auch allen Wählerinnen und Wählern, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Ihr



Thomas Schäuble,
Bürgermeister